

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 73 (1995)
Heft: 4

Rubrik: Die Bank gibt Auskunft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bank gibt Auskunft



Dr. Emil Gwalter

Ich verlasse mein Einfamilienhaus am Zürichsee und ziehe als Mieterin in eine Seniorenresidenz. Nun möchte ich mein Haus vermieten, frage mich jedoch, ob die Einkünfte aus der Vermietung ausreichen, um die Miete in der Seniorenresidenz zu decken. Ich befürchte auch, dass Mietzinserhöhungen in der Seniorenresidenz durch die Einkünfte aus der Vermietung meines Einfamilienhauses nicht mehr gedeckt sein könnten. Wie kann ich es machen, dass ich möglichst keine Umtriebe mit der Bezahlung der Miete für

mein Haus habe? Wie lege ich mein Vermögen möglichst risikofrei an.

Ich kann mir vorstellen, dass Einfamilienhäuser oder Eigentumswohnungen am Zürichsee sehr begehrt sind und die Vermietung keine allzu grossen Schwierigkeiten bereiten wird. Zudem nehme ich an, dass mit dem Wohnungswechsel auch eine Verkleinerung des Wohnraums verbunden ist. Somit ist die Wahrscheinlichkeit sehr gross, dass Ihre Einkünfte aus der Vermietung des Einfamilienhauses grösser sind als die Miete, die Sie für Ihre Wohnung in der Seniorenresidenz bezahlen müssen. Die gültigen Gesetze sind diejenigen des Marktes. Man kann sie nicht ändern, sondern muss sich ihnen anpassen.

Wenn der Markt Mietzinserhöhungen zulässt, gilt das nicht nur für Sie als Mieterin, sondern auch für Sie als Vermieterin. Sie müssen aber darauf achten, dass die beiden Verträge möglichst kongruent sind. Mit anderen Worten heisst dies, dass Sie jedes Mal, wenn Sie eine Miet-

zinserhöhung «erleiden», auch vom Mieter Ihres Hauses eine Mietzinserhöhung einfordern können.

Für die Bezahlung Ihres Mietzinses, wie auch für die Eintreibung des Mietzinses für Ihr Einfamilienhaus, eignet sich der ständige Auftrag oder, noch besser, das Lastschriftverfahren. Bei letzterem geben sowohl Sie wie auch der Mieter Ihres Hauses die Einwilligung, dass der Zins jeden Monat automatisch dem Konto des Mietschuldners belastet und dem Konto des Mietgläubigers gutgeschrieben wird.

Die Verwaltung Ihres Einfamilienhauses können Sie einer hierfür spezialisierten Immobilien- oder Treuhandfirma übertragen. Ihr Bankier ist in der Lage, Ihnen zuverlässige und preiswerte Firmen zu empfehlen und zu vermitteln.

Für die Anlage Ihres Vermögens ist der Anlageberater Ihrer Bank die richtige Ansprechperson. Er wird mit Ihnen zusammen die Vermögensanlage besprechen und nach Ihren Instruktionen betreuen. Die Richtschnur für die Anlagepolitik sind dabei

Ihre Wünsche. Für die Bankdienstleistungen bezahlen Sie die üblichen Bankgebühren. Die Dienste des Anlageberaters kosten Sie keinen einzigen zusätzlichen Rappen.
Dr. Emil Gwalter

Der Ratgeber ...

... steht allen Leserinnen und Lesern der Zeitlupe zur Verfügung. Er ist kostenlos, wenn die Frage von allgemeinem Interesse ist und die Antwort in der Zeitlupe publiziert wird.

Für folgende Gebiete stehen Ihnen Spezialisten zur Verfügung:

- Rund ums Geld
- Bank
- Generationenfragen
- AHV
- Recht
- Medizin
- Traumdeutung

Sollten Sie Fragen zu anderen Themen haben, werden wir entsprechende Fachpersonen für die Beantwortung Ihrer Fragen suchen.

Redaktion Zeitlupe

NOVA, das Original! *Das Original*

Die Gehhilfe für den täglichen Gebrauch

Vorteile: Pannensichere Räder, in der Höhe verstellbare Handgriffe für angenehmste Körperhaltung, bequeme Fahrbremse und Feststellbremse.

Platzsparend zusammenlegbar. Individuelle Zubehörteile.



Bestellung: Unterlagen 1 Nova

Absender: _____

Generalvertretung: H. Fröhlich AG
Abt. Medizin, Zürichstrasse 148, 8700 Küsnacht
Telefon 01/910 16 22

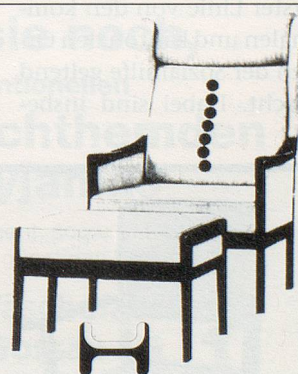
Aufstehen leicht gemacht! «Riposo»

ist der Sessel, der Sie bequem sitzen und mühelos aufstehen lässt. Dank eingebauter Lendenwirbel-Stütze und idealer Höhe, Form und Verarbeitung.

«Riposo»

gibt's auch als komfortable Sofas, 2- und 3plätzig. Erhältlich in Möbelgeschäften.

Verlangen Sie Prospekte mit dem angefügten Talon.



Hindermann & Co. AG
beim Bahnhof
8832 Wollerau
Telefon 01-784 88 11

Name: _____

Strasse: _____

Plz./Ort: _____

Z